

Anhang 2

Bevorratung von Kaliumiodid-Tabletten an Schulen

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat zu einem starken Anstieg von strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs besonders bei Kindern und Jugendlichen geführt. Die Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten zum Schutz der Schilddrüse vor Strahlung ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Notfall. Die Schilddrüse wird durch das Iod dieser Tabletten vorübergehend gesättigt und kann kein radioaktives Iod mehr aufnehmen. Strahlenbedingter Schilddrüsenkrebs kann äußerst wirkungsvoll verhindert werden, wenn die Einnahme rechtzeitig, kurz vor dem Eintreffen der radioaktiv kontaminierten Luftmassen, erfolgt. Für den Fall, dass sich ein Reaktorunfall während der Schulzeit ereignet, müssen als Strahlenschutzmaßnahme an allen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen Kaliumiodid-Tabletten bevorratet werden.

Kaliumiodid-Tabletten dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden eingenommen werden!

Die Gratistabletten sind weitgehend formlos, unter Angabe der benötigten Anzahl mit Bestätigung durch die Schuldirektion, über die nächstgelegenen Apotheken zu beziehen. Der Bedarf ermittelt sich wie folgt:

für Schüler/innen unter 13 Jahren: 1 Tablette, für Schüler/innen ab 13 Jahren: 2 Tabletten, für Schulpersonal unter 40 Jahren: 2 Tabletten, plus 20 % Sicherheitszuschlag auf den errechneten Bedarf.

Für Internatsschulen: 1 Packung á 10 Stück pro Schüler/in bzw. Schulpersonal unter 40 Jahren, plus 10 % Sicherheitszuschlag.

Die Tabletten sind in geeigneter Weise laut Beipackzettel zu lagern. Die Tabletten sind etwa 10 Jahre haltbar. Über einen Austausch der Kontingente an Schulen werden die Schulen per Erlass informiert.

Die Ausgabe von Kaliumiodid-Tabletten an Schüler/innen bis zur 8. Schulstufe erfordert das **Einverständnis der Erziehungsberechtigten**. Die Einverständniserklärung (Merkblatt des Gesundheitsministeriums) ist bei Schuleintritt einzuholen und ist für die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung gültig. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, bei Bekanntwerden von Unverträglichkeiten oder Gegenanzeigen die Schule in Kenntnis zu setzen. Schüler/innen ab der 9. Schulstufe sind zur persönlichen Einwilligung berechtigt, falls keine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Da ein Strahlennotfall ebenso außerhalb der Schulzeit erfolgen kann, stellt das Gesundheitsministerium für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie für Schwangere und Stillende die Kaliumiodid-Tabletten auch für die **Bevorratung zu Hause** kostenlos zur Verfügung.

Personen von 18 bis 40 Jahren können Kaliumiodid-Tabletten zu einem geringen Preis in Apotheken erwerben. Personen über 40 Jahre sollten Kaliumiodid-Tabletten nicht mehr einnehmen, da ihr Risiko an strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken sehr gering, das Risiko von Nebenwirkungen durch die Iodzufuhr aber hoch ist.